



Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig |
Lutherstraße 14 | 24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Vorsitzende
Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: L213 / Ole Schmidt /
Ihre Nachricht vom: 30.09.2014 /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Ingo Degner
ingo.degner@lfz-hoeren.landsh.de
Telefon: 04621 807-100
Telefax: 04621-807-111

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3736

8. Dezember 2014

Stellungnahme

Inklusion an Schulen

Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681

Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig, Georg-Wilhelm-Pfingsten Schule, bedankt sich sehr herzlich für die Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung, **Inklusion an Schule**, und zu den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Stellung nehmen zu dürfen.

Vorbemerkung: Kommunikationsfluss auf allen Ebenen gewährleisten

Das Landesförderzentrum Hören und Sprache arbeitet bereits seit 23 Jahren im Bereich der Integration und nimmt damit im Ländervergleich und im deutschsprachigen Europa eine Spitzenstellung ein.

Durch die Zweigleisigkeit, eine stationäre Schule (Grundschule und Gemeinschaftsschule) am Standort Schleswig und einer ambulanten Unterstützung und Förderung integrativ beschulter hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler in ganz Schleswig-Holstein, ist es gelungen, allen hörgeschädigten Schülern ein sie adäquat unterstützendes Kommunikations- und Beschulungsangebot anzubieten.

Der Status als überregionales Förderzentrum gewährleistet – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen - einen flächendeckenden Qualitätsstandard bei optimiertem Ressourcenansatz und muss daher unbedingt erhalten bleiben.

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zur „Inklusion an Schulen“ ist insgesamt ein umfangreicher, detaillierter und hilfreicher Bericht.

Die Stellungnahme des Landesförderzentrum Hören und Sprache bezieht sich ausschließlich auf Punkte der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören und dem Förderschwerpunkt Sprache.

Stellungnahme:

Seite: 8 Frage nach der bestmöglichen Schule ... elterlichen Wahlrecht im Rahmen § 24 SchulG

In der Praxis stellt es sich so dar, dass dem elterlichen Wahlrecht nicht durchgängig entsprochen werden kann:

Eltern, die eine Beschulung am LFZ Hören und Sprache wünschen, haben immer mehr Schwierigkeiten, diese auch durchzusetzen, da die Entscheidungen der Kostenträger dieses definitiv nicht zulassen, obwohl ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören vorliegt und die Bedingungen für eine inklusive Beschulung vor Ort (noch) nicht gegeben sind. Bei der Entscheidung des Beschulungsortes sollte grundsätzlich pädagogischen Überlegungen der Vorrang eingeräumt werden. Eine Abhängigkeit dieser Entscheidung von der Kostenzusage durch den Träger der Eingliederungshilfe entspricht nicht den Anforderungen. Die Verlagerung der Zuständigkeit vom Sozialministerium auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe erweist sich zunehmend als belastend für eine adäquate pädagogische Entscheidung.

Seite 11: Förderzentren bleiben erhalten

.... Darüber hinaus trifft dieses beispielsweise auch zu für Kinder und Jugendliche mit Sinnesschädigungen, die ... an einem Förderzentrum unter anderem von einem „Peer-Group-Effekt“ profitieren können.

Peergroup (Seite 37)

Mit diesen Feststellungen wird für Hörgeschädigte auf ausgesprochen wichtige Punkte hingewiesen, die für alle Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung zumindest phasenweise von großer Bedeutung sind. Hörgeschädigte müssen erst lernen, mit ihrer Behinderung umzugehen und diese zu akzeptieren. Nur so können sie eine entspannte Kommunikation mit Gleichgesinnten, Formen der visuellen Unterstützung in Unterricht und Freizeit und auch die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache kennen lernen.

Dafür spricht auch die zeitlich befristete Förderung in separaten Lerngruppen (Seite 12). Eine zeitlich befristete Förderung beinhaltet auf der einen Seite Kurse zur Kommunikation, Identitätsförderung, Bewerbungstraining, Eltern- und Schülerseminare als auch die Beschulung über wenige Schuljahre bis hin zur Beschulung während der gesamten Schullaufbahn unter Einbeziehung von Formen der „Präventiven Integration“.

Wichtig bei dieser Diskussion ist die ausreichende Größe der Peergroup, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern auch eine Auswahl an Sozial- und Kommunikationspartnern zu ermöglichen. Aufgrund der geringen Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören ist es nicht möglich, diese Gruppe durch Bündelung von Maßnahmen außerhalb des LFZ Hören und Sprache zu bilden. So werden gegenwärtig z.B. im Kreis Dithmarschen 21 Hörgeschädigte vom Vorschulkind bis zur Abiturientin vom LFZ Hören und Sprache gefördert. Eine zahlenmäßig sinnvolle Peergroup lässt sich mit dieser Gruppe in dieser großen Altersspanne nicht bilden, sondern lässt sich nur am LFZ Hören und Sprache in Schleswig sinnvoll einrichten.

Eine Bündelung für die Tätigkeit der Sonderschullehrer mit der Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt Hören ist aber auch an verschiedenen Standorten sinnvoll, diese betrifft allerdings aus der Erfahrung heraus immer Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen, die i.d.R. nicht in einer Klassestufe beschult werden.

Zum Stand der Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen (Seite 29)

Der Bericht der Landesregierung geht von einer **Inklusionsquote** im Bereich des Förderschwerpunktes Hören von **66,7 %** aus (s. S. 83, Tabelle2).

Dies Quote ist statistisch korrekt, gibt aber nicht die tatsächlich vom LFZ Hören und Sprache geförderten Hörgeschädigten wieder, da die Statistik bei Mehrfachbehinderten auf das „Hauptbehinderungsmerkmal“ beschränkt wird. So können die z.Zt. 112 hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler, die in den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschult werden, statistisch nicht erfasst werden, obwohl diese umfangreich hörgeschädigtenpädagogisch betreut werden.

Zählt man diesen statistisch nicht berücksichtigten Personenkreis bei der Betreuungsquote mit, ergibt sich eine Inklusionsquote von **82,5%**.

Diese stellt sich wie folgt dar:

1. Das Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig, besteht u.a. aus der **Abteilung für Integrative Beschulung**. Diese fördert

z.Zt. : **657 Kinder**

davon mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: **112**

82,2 % inklusiv/integrativ

c) **stationäre Schule Schleswig**

z.Zt.: **141 Schülern**

17,8 % stationär

11 Schülerinnen und Schüler, die z. Zt. mit dem **Förderschwerpunkt Sprache** in Schleswig stationär beschult werden, sind in diesen Zahlen **nicht** enthalten.

Legt man die o.a. Zahlen einer Berechnung zu Grunde, dann kann das LFZ Hören und Sprache für den Förderschwerpunkt Hören eine

Inklusionsquote von 82,2 %

belegen. Im **vorschulischen Bereich** werden gegenwärtig **248 Kinder** gefördert.

Zu Ihrer Information erlauben wir uns, der guten Ordnung halber noch die Einrichtungen aufzuführen, die in Schleswig-Holstein im berufsbildenden Bereich Hörgeschädigte beschulen:

2. **Berufliche Schulen Husum und Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk**
(Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet)
Berufliche Schule: 99 hörgeschädigte Schüler
TSBW: ca. 200 hörgeschädigte Schüler
3. **IBAF Rendsburg** (Institut für berufliche Aus- und Fortbildung)
(Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet)
63 hörgeschädigte Schüler
4. **Herbert Feuchte Stiftungsverbund**
(Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet)
5 hörgeschädigte Schüler im Berufsausbildungsbereich.

Seite 83, Tabelle 2 Inklusionsanteil Schuljahr 2013/2014 bezogen auf den Förderschwerpunkt Sprache, 100%

Die Aussage, dass der Inklusionsanteil - bezogen auf den Förderschwerpunkt Sprache - 100 % beträgt, entsteht dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler des Landesförderzentrums Hören und Sprache, soweit sie dem Förderschwerpunkt Sprache zuzuordnen sind, statistisch aufgrund der organisatorischen Verbindung nicht mehr separat erfasst

werden. Tatsächlich wurden am Landesförderzentrum Hören und Sprache im Schuljahr 2013/14 insgesamt 30 Schülerinnen und Schüler (davon 19 am Standort Wentorf und 11 am Standort Schleswig) voll- und teilstationär beschult, im laufenden Schuljahr werden noch 11 Schülerinnen und Schüler ausschließlich in Schleswig beschult.

Nachdem der Standort Wentorf mit Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst worden ist, werden gegenwärtig noch eine 2. und eine 3. Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache teil- bzw. vollstationär beschult. Sie sollen auf Weisung der Obersten Schulaufsicht ab Schuljahr 2015/2016 wohnortnah und inklusiv beschult werden.

Das LFZ Hören und Sprache hat seine Vorstellungen zur Fortentwicklung des Förderschwerpunktes Sprache durch das Landesförderzentrum Hören und Sprache in einem Konzept dem Ministerium für Schule und Berufsbildung in diesem Monat vorgelegt. Wenn die sprachheilpädagogische Arbeit der bis heute am Standort Schleswig beschäftigten Lehrerinnen und Erzieherinnen und Erzieher fortgesetzt werden könnte, bliebe das Fachwissen und die jahrzehntelange Erfahrung in der sprachheilpädagogischen Arbeit und Therapie gebündelt und ressourcensparend erhalten.

Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Zum Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik (Punkt 4.2.1, ab Seite 35)

Bezugnehmend auf den Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Hören ist es unumgänglich, dass die Kolleginnen und Kollegen Mitglied des Kollegiums am LFZ Hören und Sprache bleiben, um ihre Fachkompetenz zu erhalten.

Die Spezialisierung auf den Förderschwerpunkt Hören fordert eine umfassende Kompetenz in unterschiedlichsten Bereichen, die nur durch ständigen Austausch und Fortbildung erreicht werden kann. Aufgrund der geringen Größe des Fachbereichs kann dieses nur am Landesförderzentrum sowie auf Bundesebene geschehen.

Zusammenfassung und Ausblick:

Das LFZ Hören und Sprache würde sich über eine eindeutigere Bestandsgarantie für seine vielfältigen Arbeitsschwerpunkte im Land Schleswig-Holstein bei der Ausrichtung einer inklusiven Bildungspolitik freuen:

Das Landesförderzentrum Hören und Sprache, Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule, Schleswig, bleibt in jetzigen Ausformung mit den Bereichen

Frühförderung, Stationäre Schule (Grundschule und Sekundarstufe I), Internat, Abteilung für Integrative/Inklusive Beschulung, Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel und der Verwaltung als landesweites **Kompetenzzentrum** erhalten.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681, und der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996, nehmen leider keinen direkten Bezug auf die Arbeit des Landesförderzentrum Hören und Sprache.

Die von der Fraktion der CDU geforderten Maßnahmen

- „die Sonderpädagogik in ihrer bisherigen qualitativ hochwertigen Form als Spezialwissenschaft zu erhalten und
- die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer durch entsprechende Fortbildungsangebote sicherzustellen“,

werden vom Landesförderzentrum Hören und Sprache ausdrücklich unterstützt.

gez. Degner

(Ingo Degner) OStD